

Interpellation SVP-Fraktion vom 25. Februar 2013

Asylsuchende Patienten im St.Gallischen Gesundheitssystem

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2013

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 25. Februar 2013 nach dem Anteil von ausländischen Personen, insbesondere von Asylsuchenden, die in den st.gallischen Gesundheitsinstitutionen medizinische Leistungen beziehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Ende 2012 lebten gesamthaft 113'282 Ausländerinnen und Ausländer im Kanton St.Gallen. Dies entspricht 22,1 Prozent der Wohnbevölkerung. Die drei grössten Ausländergruppen in der ständigen Wohnbevölkerung entfallen per Ende 2012 auf die Staatsangehörigen aus Deutschland mit 23'002 Personen, Italien mit 13'148 Personen und Serbien mit 11'788 Personen. Ende Dezember 2012 befanden sich im Kanton St.Gallen 2'185 Personen in einem Asylverfahren. Davon waren 1'260 Personen Asylsuchende (Ausweis N) und 925 Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F). Bezogen auf die ständige Wohnbevölkerung machen die Personen in einem Asylverfahren gut 0,4 Prozent aus.

Die Spitäler und Psychiatrischen Dienste des Kantons St.Gallen sind verpflichtet, alle Patientinnen und Patienten, die einen Versicherungsnachweis vorweisen können, zu behandeln, unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft. In Notfällen hat in jedem Fall eine ärztliche Hilfeleistung zu erfolgen.

Gemäss Statistik gab es im Jahr 2011 insgesamt 69'538 Fälle in den Spitälern und Kliniken des Kantons St.Gallen. Davon entfielen 57'618 Fälle auf Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger. Dies entspricht einer Leistungserbringung an Schweizerinnen und Schweizer von 82,9 Prozent. In 11'920 Fällen (17,1 Prozent) wurden ausländische Staatsangehörige behandelt. Gemessen am Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung von über 22 Prozent kann beim Anteil von Spital- und Klinikleistungen von 17,1 Prozent nicht von einer proportionalen Überbeanspruchung gesprochen werden.

Festzuhalten ist, dass in den Spitälern und Kliniken nicht der Aufenthaltsstatus erfasst wird, sondern die Nationalität. Entsprechend können im Folgenden nur Angaben zur Nationalität gemacht werden. Erkenntnisse zur Beanspruchung von medizinischen Leistungen durch besondere Gruppen wie Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen sind nur aufgrund von spezifisch durchgeführten Studien zu erhalten. Im Kanton St.Gallen wurde nie flächendeckend Zahlen erhoben. Einzig in der Psychiatrischen Dienste Sektor Nord wurden Erhebungen unter Einbezug des Aufenthaltstatus durchgeführt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Folgende Tabelle gibt Auskunft über den Anteil von im Kanton St.Gallen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer, die eine medizinische Leistung eines Spitals oder einer Klinik in Anspruch genommen haben.

	2007	2008	2009	2010	2011
Total Spitalaufenthalte der Bevölkerung des Kantons St.Gallen in st.gallischen Institutionen	64'329	65'259	67'933	69'130	69'538
Davon Schweizer Bürgerinnen und Bürger	84.3%	84.5%	83.3%	83.2%	82.9%
Davon ausländische Staatsangehörige	15.7%	15.5%	16.7%	16.8%	17.1%
Ausländeranteil im Kanton St.Gallen	20.5%	21.5%	21.7%	21.8%	22.1%

Die statistischen Daten zeigen auf, dass in den letzten fünf Jahren die Beanspruchung von medizinischen Leistungen durch die ausländische Wohnbevölkerung im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil unterdurchschnittlich war.

2. Da bei der Erfassung der Patientendaten der Aufenthaltsstatus in der Regel nicht erhoben wird, kann diese Frage nur für die Psychiatrischen Dienste Sektor Nord beantwortet werden. Diese Institution hat ohne entsprechende Anweisung oder Vorgabe eine spezielle Datenerhebung und Auswertung vorgenommen.

Anerkannte Flüchtlinge haben einen B-Ausweis und werden nicht separat von den übrigen Patientinnen und Patienten mit B-Aufenthaltsbewilligung erfasst. Über die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge können daher keine spezifischen Angaben gemacht werden. Der Anteil von vorläufig aufgenommenen Personen als Patientinnen und Patienten in den Psychiatrischen Dienste Sektor Nord entspricht ihrem geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung, nämlich 0,2 Prozent.

Abgewiesene Asylsuchende kommen nur in Einzelfällen zur Behandlung, da sie formell Sans Papiers sind und normalerweise über keine Krankenkassendeckung verfügen.

Die Behandlungsdauern richten sich nach dem Krankheitsbild und sind bei verschiedenen Ausländerkategorien insofern nicht anders als bei einheimischen Patientinnen und Patienten mit vergleichbaren Störungsbildern.

3. Die Herkunftsländer der Asylsuchenden, die ein Spital oder eine Klinik aufsuchen, entsprechen den Herkunftsländern der Asylsuchenden in der Schweiz generell. Die grössten Gruppen der dem Kanton St.Gallen zugeteilten Asylsuchenden kamen 2012 aus den folgenden Staaten: Eritrea, Nigeria, Tunesien, Serbien, Afghanistan, Syrien, Mazedonien, Marokko, China und Algerien. Mangels entsprechenden Zahlenmaterials können gestützt auf die Herkunft der Asylsuchenden jedoch keine gesicherten Aussagen zur Beanspruchung des Gesundheitssystems gemacht werden. Die Verständigung mit den Patientinnen und Patienten erfolgt in Deutsch, Englisch, Italienisch oder Französisch. Ein Dolmetscherangebot steht je nach Bedarf zur Verfügung. Das Kantonsspital St.Gallen hat ein spezielles Übersetzungshandbuch angefertigt.

4. Asylsuchende leiden an den gleichen Erkrankungen, wie sie auch in der gesamten Bevölkerung vorkommen. Aus zahlreichen Untersuchungen im In- und Ausland ist aber bekannt, dass Asylsuchende in höherem Mass Traumafolgestörungen aufweisen und infolge der belastenden aktuellen Lebenssituation oft an Depressionen und verwandten Störungen erkranken. Abhängigkeitserkrankungen werden bei Asylsuchenden im Vergleich zur übrigen Bevölkerung deutlich seltener festgestellt und kommen entsprechend nur vereinzelt zur Behandlung. Im Jahre 2012 sind beispielsweise in den Psychiatrischen Diensten Sektor Nord von den stationären Patientinnen und Patienten insgesamt lediglich drei mit Status Asylsuchende und der Hauptdiagnose Abhängigkeitserkrankung ausgetreten. Bei den ambulanten gab es keine mit diesem Status und entsprechender Diagnose. Je nach Herkunftsländern und persönlicher Biografie treten unterschiedliche Gesundheitsprobleme auf. Bei Asylsuchenden zufolge des «Arabischen Frühlings» konnte von den Asylbetreuerinnen und Asylbetreuern oftmals Alkohol- und Medikamentenmissbrauch festgestellt werden.
5. Spitäler und Kliniken machen keine Meldungen bezüglich Aufenthaltsstatus an Behörden. Normalerweise ist der Aufenthaltsort von abgewiesenen Asylbewerbenden den Behörden bekannt, da es sich um Nothilfebezüglerinnen und -bezügler handelt. Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber mit Nichteintretens-Entscheid kommen kaum je zur Behandlung in ein Spital oder eine Klinik. Von st.gallischen Spitälern und Kliniken hat es entsprechend auch keine Meldungen an Behörden gegeben.
6. Grundsätzlich werden bei allen Patientinnen und Patienten standardmässig die Lebensumstände und deren Einfluss auf die psychische Erkrankung abgeklärt. Untersuchungen im In- und Ausland haben ergeben, dass zum Teil Asylsuchende unter der Ungewissheit während des Verfahrens leiden und aufgrund dieses Leidens auch erkranken.
7. Die Kosten, die für die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden anfallen, werden von den Gesundheitsinstitutionen nicht separat erhoben. Für neuankommende Asylsuchende wird ab Einreichungsdatum des Asylgesuchs eine Grundversicherung mit Unfalldeckung abgeschlossen. Die Kosten werden vom Kanton und den Gemeinden übernommen. Die Kosten medizinischer stationärer Behandlungen werden wie bei allen Patientinnen und Patienten auf die gesetzlich definierten Finanzierer Kanton und Krankenversicherer verteilt. Der Selbstbehalt wird entweder vom betroffenen Asylsuchenden, dem Migrationsamt oder dem Sozialamt der zugewiesenen Gemeinde übernommen.
8. Die Befragungen zur Patientenzufriedenheit erfolgen anonym und liefern daher keine Informationen zu bestimmten Patientenkategorien. Es ist daher nicht bekannt, ob die Zufriedenheit von Asylsuchenden und deren Angehörigen von den Werten bei den übrigen Patientinnen und Patienten abweichen.